

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

Fachstelle Alter und Familie

Christina Zweifel, Dr. rer. nat.
Leiterin Fachstelle Alter und Familie
Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 29 20
Telefon zentral 062 835 29 05
Fax 062 835 29 09
familie@ag.ch

An die Spielgruppen im Kanton
Aargau

24. April 2020

Informationen zum Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus stellen sich auch für Spielgruppen verschiedene Fragen. Die Fachstelle Alter und Familie geht untenstehend auf die Themen „Zeitpunkt der Wiedereröffnung“ und „Hinweise zu den Möglichkeiten für finanzielle Hilfe“ ein.

Wiedereröffnung

Der Kanton empfiehlt, dass die Spielgruppen analog den Volksschulen – voraussichtlich am 11. Mai 2020 – wieder öffnen. Massgebend werden die Weisungen der Bundesbehörden sein, sowie die Möglichkeit zur Einhaltung der vorgegebenen Massnahmen zum Schutz vor einer Covid-Ansteckung. Dazu können auch die [Empfehlungen des Bundes zu Schutzmassnahmen für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung](#) herangezogen werden.

Jede einzelne Spielgruppe soll je nach Struktur und Möglichkeiten selber über den richtigen Zeitpunkt einer Wiedereröffnung entscheiden.

Hinweise zu den Möglichkeiten für finanzielle Hilfe

1) Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds

Der Regierungsrat unterstützt mit einem kantonalen Massnahmenpaket Personen und Organisationen, die unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie leiden. Dazu hat der Regierungsrat u.a. einen Rahmenkredit von 5 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. Dieser Kredit ist für à-fonds-perdu-Beiträge an Organisationen und Personen aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Jugend, Bildung und weitere gemeinnützige Bereiche. Darunter fallen auch die Spielgruppen.

Das Gesuchsportal steht unter folgendem Link <https://bundeshilfe.swisslos-aargau.ch/Login-Page.aspx?ReturnUrl=%2f> zur Verfügung. Eingabefrist ist der 20. Mai 2020.

2) Antrag auf Kurzarbeit

Mit Kurzarbeit sollen vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgeglichen und damit die Arbeitsplätze längerfristig erhalten werden. Damit bietet sich den Arbeitgebenden eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Dieses Angebot steht öffentlich-rechtlich organisierten Trägerschaften nicht zur Verfügung.

Im Kanton Aargau sind für Fragen zur Kurzarbeit die Fachpersonen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) über die Hotline 062 835 19 74 und die E-Mail-Adresse kurzarbeit@ag.ch erreichbar. Informationen sowie die notwendigen Formulare finden Sie hier: <https://www.ag.ch/kurzarbeit>.

3) Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige

Selbständig Erwerbende, die wegen bundesrechtlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, werden entschädigt, sofern nicht bereits eine Entschädigung oder Versicherungsleistung besteht.

Unter folgendem Link sind weitere Informationen sowie Antragsformulare aufgeschaltet:
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/selbstaendige.html

Dieses Schreiben gilt, solange der Bundesrat sich nicht explizit zu Spielgruppen geäussert hat. Auf der kantonalen Seite https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/kitas_und_spielgruppen/kitas_und_spielgruppen_1.jsp finden Sie jeweils die aktuellsten Informationen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christina Zweifel
Leiterin Fachstelle Alter und Familie